



21.033

**Covid-19-Gesetz. Änderung
(Covid-Erwerbsersatz und
Massnahmen im Sportbereich)**

**Loi Covid-19. Modification
(mesures en cas de perte de gain
et dans le domaine du sport)**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung
der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)
Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie
de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)**

Art. 6b

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 6b

Proposition de la commission
Maintenir

Ziff. II Abs. 5

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gutjahr, Eymann, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Kutter, Roth Pasquier, Studer, Umbricht
Pieren, Wasserfallen Christian)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II al. 5

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Gutjahr, Eymann, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Kutter, Roth Pasquier, Studer, Umbricht)





Pieren, Wasserfallen Christian)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln die verbleibenden Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

Gutjahr Diana (V, TG): Ich rede zum Antrag meiner Minderheit und zugleich als Sprecherin der Fraktion.

Der Ständerat hat Ziffer II Absatz 5, die Verlängerung der Geltungsdauer von Artikel 11 – dort geht es um die Covid-Abgeltungen für den Kulturbereich – bis zum 30. April 2022, wiederholt abgelehnt. Bei der letzten Beratung stimmte die ständerätliche Kommission mit 9 zu 4 Stimmen dagegen, das Ständeratsplenum dann mit 25 zu 16 Stimmen.

In unserem Rat versucht man jedoch wieder, daran festzuhalten und damit eine offensichtlich gewünschte Ungleichbehandlung zwischen der Kultur und anderen Bereichen zu schaffen. Mit einem Präjudiz zugunsten der Kultur würde man wohl auch andere Bereiche – ich nenne hier Events, Messen, Sport, Fitnessbranche; es gibt aber noch mehr – wieder auf den Plan rufen. Das möchten wir keinesfalls; finden wir endlich zur Normalität zurück! Aber mit solchen Verlängerungsmassnahmen senden wir aus der Politik die falschen Signale an die Bevölkerung. Das schürt Unsicherheit. Der Bundesrat und die grösstmögliche Kommissionsminderheit wollen deshalb erst wieder tätig werden, wenn es diese Massnahmen auch tatsächlich braucht. Wenn dann alle Stricke reissen und die Notwendigkeit gegeben wäre, könnten wir noch immer im geltenden Rahmen handeln. Schaffen wir also keine Regelung auf Vorrat!

Deshalb auch ein Lichtblick: Die Minderheit in der Kommission wird immer grösser, bzw. heute Morgen wurde der Antrag zur Streichung nur ganz knapp abgelehnt, nämlich mit Stichentscheid des Präsidenten. Denken wir deshalb daran: Spätestens ab dem Spätsommer soll wieder eine volle Auslastung der Veranstaltungen möglich sein, sodass keine finanziellen Beiträge mehr gesprochen werden müssen. Das muss unser Ziel sein. Sollten diese Prognosen jedoch nicht eintreten, steht für Grossveranstaltungen noch immer ein sogenannter Schutzschirm zur Verfügung, der Veranstaltungsausfälle bis Ende April begleichen soll. Dies reicht also vollkommen. Eine Anpassung ist deshalb nicht angezeigt.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag auf Streichung zu unterstützen.

Noch zu Artikel 6b, den wir heute nicht mehr diskutieren und den die Kommission mit 22 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung nun wieder gestrichen hat: Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass es eine unglaublich komplizierte Angelegenheit wäre und dass es zu Vollzugsproblemen käme. Wir halten aber auch fest, dass es bereits heute möglich ist, nach diesem Vorgehen bei den einzelnen Kantonen Gesuche für Veranstaltungen und Messen einzureichen und auch genehmigt zu erhalten. Der Entscheid liegt aber bei den Veranstaltern und den Kantonen. So könnten zum Beispiel Messen den Zugang auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränken und dadurch auf Schutzkonzepte, Kapazitätsbeschränkungen und auf die Maskenpflicht verzichten. Hier irritiert es mich jedoch, dass nun die Vernehmlassung eine andere Sprache spricht und man wieder von Kapazitätsbeschränkungen spricht. Deshalb ist es hier angezeigt, dass sich die Kantone in der Vernehmlassung entschieden dagegen wehren.

Folglich brauchen wir diesbezüglich auch keine gesetzliche Regelung und erschaffen damit auch keine Zweiklassengesellschaft, wie wir es ja in der Debatte immer wieder erwähnt haben. Das möchten und goutieren wir auch nicht.

An dieser Stelle streiche ich deshalb wiederholt heraus, dass Artikel 1a als Grundstein und Orientierung gilt. Wenn der impfwillige Teil der erwachsenen Bevölkerung ausreichend geimpft ist, sind die Beschränkungen unverzüglich aufzuheben. Diesen Weg verfolgen wir – wir hoffen, Sie auch!

Locher Benguerel Sandra (S, GR): In Artikel 6b schlägt der Ständerat eine erneute Modifizierung des Ausnahmeartikels für Kapazitätsbeschränkungen vor. Es geht darum, dass für die sogenannten GGG-Personen Lockerungen der Kapazitätsbeschränkungen für Veranstaltungen und Messen gelten.

AB 2021 N 1383 / BO 2021 N 1383

Die SP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung, einen solchen Ausnahmeartikel nicht ins Gesetz aufzunehmen:

1. Wir bestärken, dass wir nicht eine Massnahme aus dem Massnahmenkatalog herausnehmen und dann auf Gesetzesstufe anheben sollten. Wir haben mit dem Ampel- und dem Dreiphasensystem des Bundesrates eine ausreichende Grundlage, auf welcher wir oder eben dann der Bundesrat flexibel und situationsangepasst reagieren können.

2. Den entscheidenden Schritt vorwärts machen wir mit dem Eintritt in die Normalisierungsphase, die hoffent-



lich schon ab Mitte August beginnen kann. Ich gebe auch zu bedenken, dass bereits das fünfte Öffnungspaket in Vernehmlassung ist, über das der Bundesrat Ende Juni entscheiden wird. Deshalb wäre ein solcher Artikel, wenn überhaupt, nur für eine ganz kurze Zeit von Gültigkeit.

3. Wir bitten Sie, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Auch wenn der Artikel jetzt nochmals präziser formuliert wurde, bleiben weiterhin offene Fragen der Umsetzung, und es bestehen auch Vollzugsprobleme. Die Geschichte dieses Artikels zeigt einfach: Es ist eine Zangengeburt, und wir sollten dieses Kind nicht in die Welt befördern.

Dann komme ich noch zum zweiten Antrag. Dort bitten wir Sie, im Kulturbereich an unserer Meinung, an der Haltung des Nationalrates festzuhalten und die Massnahmen im Kultursektor bis Ende April 2022 zu verlängern. Denn der Kultursektor ist auch nach den bisher erfolgten Öffnungsschritten noch weit von einem Normalbetrieb entfernt. Konkret ist es so, dass für Engagements von Kulturschaffenden und auch für die Veranstaltenden weiterhin eine grosse Unsicherheit besteht. Dies trifft insbesondere dort zu, wo Kulturschaffende oder Kulturobjekte auf internationale Mobilität angewiesen sind: im Bereich der bildenden Kunst für Ausstellungen und Museen oder auch für internationale Filmproduktionen oder Musikfestivals.

Das Verlängern der Massnahmen ergibt noch aus einem weiteren Grund Sinn: Damit stellen wir nämlich sicher, dass die Verordnung zu Artikel 11 zu den Publikumsanlässen und zum Schutzschirm gleich lang läuft wie dann eben dieses Gesetz. Diese Parallelität darf durchaus gewünscht werden.

Der Kultursektor war als einer der ersten stark von der Krise betroffen, und er wird wohl einer der letzten sein, die sich dann wieder erholen. Deshalb sollten wir hier eine gewisse Planungssicherheit geben und Unterstützungsmöglichkeiten für diejenigen Bereiche der Kulturbranche schaffen, die auch über den 1. Januar 2022 hinaus dringend darauf angewiesen sind.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, an unserem Beschluss festzuhalten.

Studer Lilian (M-E, AG): Wie wir wissen, verbleiben nach der Ständeratsdebatte noch zwei Differenzen.

Einem Einzelantrag Kutter betreffend Artikel 6b hat der Nationalrat letztes Mal zugestimmt. Der Ständerat hat den Artikel auch angenommen. Aufgrund gewisser Unklarheiten kam es dann aber in der Kommission zu einem Rückkommen. Bei einigen in der Mitte-Fraktion stösst dieser Artikel 6b, wie ihn der Nationalrat letztes Mal angenommen hat, immer noch auf Sympathie, doch wird die Fraktion nicht daran festhalten und den Artikel streichen. Die Begründung ist, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist. Das war ja auch die Begründung für das Rückkommen. Zudem ist das Festschreiben im Gesetz keine flexible Lösung. Wenn sich die Situation im Herbst oder im Laufe des Jahres ändert, dann ist es schwierig, diesen Artikel zu handhaben.

Bei der Verlängerung der Unterstützung des Bereichs Kultur wird die Mitte-Fraktion aber dem Ständerat folgen, das heisst, wir werden den Antrag, den wir letztes Mal im Nationalrat angenommen haben, ablehnen. Wir waren da in der Fraktion immer schon geteilter Meinung, kann ich dazu sagen. Überzeugen liessen wir uns nun auch mit dem Argument, dass nicht nur die Kultur, sondern auch der Sport und weitere Bereiche eventuell eine Verlängerung der Unterstützung brauchen. Das wissen wir einfach jetzt noch nicht, das müssen wir gemeinsam betrachten und diskutieren. Falls ja, könnte es sein, dass wir die Unterstützung vielleicht nur punktuell verlängern würden, dass wir also zum Beispiel im Kulturbereich nicht die ganzen Massnahmen, sondern punktuelle Teile der Massnahmen verlängern. Dies müsste man eben gegen den Herbst hin anschauen, wurde seitens des Bundesrates moniert, und eben, wie gesagt, wir liessen uns davon überzeugen.

Uns muss aber bewusst sein – es ist mir noch wichtig, dies auch zuhänden des Bundesrates zu sagen –, dass gerade im Kulturbereich die Gesuchseingabe bis Ende November erfolgen muss. Das heisst, wenn wir dann eine Verlängerung wollen, wird es schwierig. Denn so, wie ich den Bundesrat verstanden habe, kommt die Herbstsession zu früh, und es wäre erst in der Wintersession überhaupt möglich, über eine Verlängerung zu diskutieren. Das heisst, dass dies zu einer Schwierigkeit führen könnte, weil eben die Gesuchseingabe terminiert ist. Dies einfach noch als Hinweis, damit wir uns dessen bewusst sind.

Trotzdem stimmt die Mitte-Fraktion gegen diesen Antrag, den sie letztes Mal noch unterstützt hat. Wie gesagt, beide im Nationalrat hervorgegangenen Mehrheitsbeschlüsse lehnen wir ab.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion verzichtet auf ein Votum.

Prezioso Batou Stefania (G, GE): Nous traitons encore des deux mêmes divergences avec une certaine opiniâtreté qui me fait un peu penser au film "Groundhog Day" – "Un jour sans fin" en français – de Harold Ramis. Espérons que, comme dans le film en question, on arrive à un happy end.

Cette discussion n'est pas tout à fait inutile, puisqu'elle me permet de reprendre une partie des arguments qui ont été développés par M. le conseiller fédéral Ueli Maurer lors de la dernière discussion, et d'y répondre. M. le conseiller fédéral Ueli Maurer, à l'appui de la position du Conseil des Etats qui refuse – puis-je ajouter



obstinément? – de prolonger la durée de validité des mesures de soutien à la culture jusqu'au 22 avril 2022, nous disait, et je le cite de mémoire, que beaucoup d'autres secteurs – eh oui! – ont également des préoccupations. Je ne peux qu'être d'accord avec lui! Oui, beaucoup de secteurs ont des préoccupations et il ne fait aucun doute que la Confédération pouvait faire plus et mieux pour lutter efficacement contre la pandémie et ses conséquences sociales et économiques en subordonnant l'intérêt privé à l'intérêt public: en protégeant les salariés; en indemnisant complètement tous les salariés jusqu'à cent pour cent; en indemnisant les indépendants, notamment dans le secteur de la restauration, étranglés par la fermeture et bientôt par les dettes; en conditionnant toute aide au respect du salaire minimum et à l'interdiction de licencier. Eh oui, parmi ces secteurs, il y a le secteur de la culture, et j'insiste, pour que ce soit un discours bien concret, en précisant qu'il s'agit d'actrices et d'acteurs culturels, d'êtres de chair et de sang qui se trouvent dans une situation particulièrement difficile. C'est le cas pour ces personnes de manière générale, pour celles et ceux qui exercent ce métier précaire, intermittents, parce qu'ils travaillent dans un secteur où il n'y a pas d'emplois à plein temps et de contrats à durée indéterminée, secteur aux exigences de formation extrêmement élevées et pointues.

Les acteurs et actrices culturels ont payé et paient aujourd'hui encore au prix fort la relative absence des pouvoirs publics dans leur protection et dans la reconnaissance de leur utilité, du caractère essentiel du métier qu'ils et elles exercent – pour reprendre un des bandeaux qui avaient été utilisés sur les réseaux sociaux par toutes celles et ceux qui ont tenté de soutenir tant bien que mal les actrices et acteurs culturels au cours de la pandémie.

M. Ueli Maurer soutenait également, à l'appui de la position du Conseil des Etats, qu'il parlait de l'hypothèse que les problèmes que traverse le secteur culturel ne seront pas généralisés et qu'ils dépendront des zones dans lesquelles les acteurs et actrices culturels exercent. Mais n'est-ce pas le rôle – et je dirai même le devoir – de la Confédération de défendre l'égalité de traitement de toutes et tous? De plus, les actrices et acteurs culturels ne peuvent pas vivre d'hypothèses. Les incertitudes auxquelles elles et ils doivent faire face chaque

AB 2021 N 1384 / BO 2021 N 1384

jour, qui se sont accentuées depuis le début de la pandémie, ont déjà éloigné nombre d'entre eux de leur métier. Je le disais déjà lors de la première discussion sur ces divergences, dans le domaine du théâtre, les spectacles prévus l'an dernier ont dû être reportés sur la saison qui va s'ouvrir, voire la suivante. Les spectacles prévus pour la saison qui vient ou les nouvelles créations cherchent des créneaux de représentation et ne peuvent donc pas voir le jour, laissant sur le carreau des troupes entières, des artistes, des écrivains. La richesse et la diversité culturelles sont sacrifiées sur l'autel d'un refus entêté de soutenir un secteur pourtant essentiel.

Enfin, M. le conseiller fédéral Ueli Maurer soutenait encore que, quoiqu'il en soit, la Confédération n'est que subsidiairement responsable du secteur culturel et que la responsabilité incombe aux cantons et aux villes. Il ajoutait que si des mesures s'avéraient nécessaires, la Confédération discuterait en temps voulu avec les cantons et qu'il n'était pas exclu qu'un crédit supplémentaire serait, si nécessaire, soumis aux chambres. Or, on sait déjà que le secteur est en difficulté et l'on sait même pourquoi il est en difficulté. On sait aussi comment faire un premier pas pour l'aider.

Pourquoi attendre? Pourquoi temporiser? Pour éviter que tous les moments du secteur culturel ne soient qu'un éternel passage "de la crainte à l'espoir, de l'espoir à la rage", pour citer Racine, faisons ce pas et soutenons ces mesures jusqu'en avril 2022.

Enfin, sur l'article 6b, nous sommes tous d'accord: l'exemption des restrictions de capacité prévoyant que "les titulaires du certificat sanitaire sont exemptés de restrictions" n'est pas praticable. Il s'agit d'une société à double vitesse qui ne prend pas en compte les conditions inédites de la pandémie et peut-être les nouveaux variants, qui impliqueront de nouvelles protections sanitaires.

Nous vous demandons donc également de biffer cette disposition.

Brunner Thomas (GL, SG): Wir sind inzwischen bei den fast letzten Nebengeräuschen zum eigentlichen Inhalt der Vorlage gelangt. Zum voraussichtlich teils unterschiedlichen Bedarf an Unterstützung haben wir uns bereits geäussert. Es ist einfach nicht ideal, wenn wir diese Diskussion erst im Dezember führen, denn Planungssicherheit und vorausschauendes Agieren würden anders aussehen.

Ich beschränke mich also auf die Neuigkeiten zu Artikel 6b, der Ausnahmeregelung für Immunisierte. Hier hat der Wille zu Spezialregelungen, der bislang vom Fussball inspiriert war, nun auf die Olma übergegriffen. Wir freuen uns also wieder auf Bilder von einem Bundesratsmitglied mit "Rennsäuli"; das haben wir vermisst. Das Ganze erinnert aber ein wenig an Karl Valentins drei Seiten einer jeden Idee, nämlich die positive, die ein bisschen weniger positive und vor allem auch die humoristische. Denn nur schon die Beschreibung "Veranstal-



tungen und Messen" muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – Messen sind ja Veranstaltungen! Das wäre so, wie wenn wir bestimmen würden, dass "Schweizer und Thurgauerinnen" willkommen wären.

Sachlich ist die Wirkungsabsicht voll in Ordnung. Die Bestimmung brächte jedoch Vollzugsprobleme. Wenn nämlich jeder Veranstalter sowieso eine Zertifikatsprüfung machen muss, weil Zertifizierte ja nicht zählen, dann wird es das Einfachste sein, dass er nur noch Zertifizierte hereinlässt. Das gibt andere Erleichterungen, das mag häufig sinnvoll sein. Aber wollen wir das wirklich so generell bewirken?

Es gibt einen liberalen Grundsatz zur Gesetzgebung: Wenn man gesetzlich etwas regeln kann oder auch nicht, dann soll man es unbedingt lassen. Das Beabsichtigte soll und wird voraussichtlich ohnehin kommen, nur sollten wir auf ein unnötig einengendes und konkret dann eventuell doch nicht passendes Korsett für Veranstalter und Vollzugsverantwortliche verzichten. Hier war die Kommission fast einer Meinung – bis auf eine Gegenstimme, die braucht es halt fast.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zu diesen zwei Differenzen noch einmal kurz eine Stellungnahme aus unserer Sicht: Die Differenzen sind wahrscheinlich nicht so gross, man könnte sie durchaus bereinigen und wird das morgen auch tun müssen.

Zu Artikel 6b: Hier möchte der Ständerat, wenn man dem so sagen kann, ein Privileg für die GGG-Personen schaffen; sie sollen von allen Beschränkungen ausgenommen werden. Grundsätzlich verfolgt der Bundesrat auch diese Stossrichtung, ist aber der Meinung, dass das nicht im Gesetz festgeschrieben werden soll. Wir sind nämlich in einem Umfeld, in dem sich die Pandemie noch einmal verändern kann; das würde entsprechende Flexibilität benötigen. Wir sprechen hier von Grossveranstaltungen, bei denen der Kanton praktisch in jedem Fall eine Bewilligung erteilen und dann auch ein Schutzkonzept mitliefern muss. Der Kanton hat das dann auch zu vollziehen.

Das ist nicht immer ganz so einfach. Wir haben in der Kommission als Beispiel die Kundgebung zum Frauenstreiktag auf dem Bundesplatz genommen: Hier können Sie einfach nicht kontrollieren, wer Zutritt hat! Dann stellen wir die Kantone und die Polizeiorgane mit diesem Gesetzesartikel vor unlösbare Aufgaben. Ich glaube, der Kanton hat zu entscheiden, welche Auflagen er macht und wie er das umsetzt.

Die Absicht des Ständerates ist natürlich, den Bundesrat etwas in die Pflicht zu nehmen; das kann ich durchaus nachvollziehen. Aber der Zeitpunkt ist meiner Meinung nach falsch, und jetzt wirklich nur ein Detail im Gesetz festzulegen, hilft eigentlich nicht weiter. Wir brauchen hier eine gewisse Flexibilität, und die Kantone, die das nachher vollziehen müssen, sollen hier auch noch das letzte Wort haben bzw. dann mit Schutzkonzepten Auflagen machen können. Die Stossrichtung ist unbestritten, aber es gehört nicht ins Gesetz.

Hier bitte ich Sie also, diesen Absatz zu streichen, wie Sie dies letztes Mal beschlossen haben. Damit würde eine Differenz zum Ständerat bestehen bleiben.

Dann haben wir die Differenz bei Artikel 11; das betrifft den Kulturbereich. Hier geht es um die Verlängerung oder Nichtverlängerung der Geltungsdauer. Wir bitten Sie, wie der Ständerat diesen Bereich einmal nur bis Ende Jahr festzuschreiben. Ich kann aber darauf aufmerksam machen, dass Ihre WBK an der Mai-Sitzung dem Bundesrat einen Brief geschrieben und ihn aufgefordert hat, das zu prüfen. Der Bundesrat hat dem EDI den Auftrag erteilt, bis zum 8. September Bericht zu erstatten, wie sich die Situation im Kulturbereich entwickelt, und dann, wenn nötig, Massnahmen zu treffen.

Ich empfehle Ihnen, diese Verlängerung jetzt nicht ins Gesetz zu schreiben. Aber wir werden ohnehin die Situation laufend beobachten müssen, und sollten sich im Kultur-, im Sportbereich oder wo auch immer Lücken ergeben, müssen wir diese dann entsprechend schliessen. Sie verpassen also nichts, wenn Sie jetzt Gleichheit mit allen anderen Bereichen schaffen. Wir können dann eine neue Analyse vornehmen und Ihnen im September oder im Dezember, sofern nötig, noch einmal entsprechende Anträge unterbreiten. Wir sind der Meinung, dass man den Kulturbereich nicht isoliert betrachten müsste. Ich kenne die Verhältnisse im Kulturbereich einigermaßen, weil unsere Familie davon auch betroffen ist. Das werden wir einfach zusammen, in einer Gesamtbeurteilung anschauen müssen. Aber Sie verpassen nichts, wenn Sie jetzt dieser Verlängerung nicht zustimmen. Es bleibt auf dem Radar, wir analysieren die Situation und könnten allenfalls dann einen Nachtrag machen, wenn nötig.

Ich bitte Sie also, die Geltungsdauer dieses Artikels jetzt nicht zu verlängern und damit dem Ständerat zuzustimmen.

Roth Pasquier Marie-France (M-E, FR), pour la commission: Nous nous trouvons dans la troisième phase de règlement des divergences de la modification de la loi Covid-19. Nos collègues du Conseil des Etats ont débattu hier de notre version du 14 juin dernier. Il reste toujours les deux mêmes divergences, soit à l'article 6b l'exemption des restrictions d'accès et la prolongation des mesures dans le domaine de la culture à l'article



11.

Concernant tout d'abord l'article 6b, et suite aux nombreuses discussions sur son interprétation et les questions restées ouvertes, le Conseil des Etats a proposé et accepté, par 25 voix contre 16 et 1 abstention, une nouvelle version de cet article en le focalisant plus particulièrement sur les foires. En séance ce matin, en présence de M. le conseiller fédéral Ueli

AB 2021 N 1385 / BO 2021 N 1385

Maurer, notre commission a à nouveau refusé, mais cette fois presque à l'unanimité, soit par 22 voix contre 1 et 1 abstention, cette nouvelle version de l'article 6b, pour les mêmes raisons que lors de notre précédente séance.

M. le conseiller fédéral Ueli Maurer a répété les difficultés de mise en oeuvre de cet article par les cantons qui devraient éliminer toute restriction d'accès aux seuls détenteurs du certificat Covid. La majorité de la commission estime qu'il n'est pas opportun d'introduire un tel article dans la loi, non seulement car sa mise en pratique est confuse, mais aussi afin de laisser au Conseil fédéral la marge de manoeuvre nécessaire dans sa stratégie de réouverture en prenant les mesures adéquates en fonction de l'évolution de la situation.

Venons-en à la deuxième divergence, à savoir la prolongation des mesures dans le domaine de la culture au chiffre II alinéa 5. Le Conseil des Etats a confirmé son refus de cette prolongation par 25 voix contre 16. Nous avons à nouveau longuement discuté de cette prolongation avec M. le conseiller fédéral Ueli Maurer pour savoir si nous pouvions revenir sur une éventuelle prolongation lors de la prochaine session d'automne, voire lors de la session d'hiver. Celui-ci ne souhaite pas accorder des exceptions à la culture, aujourd'hui, sans savoir s'il existe de réels besoins. M. Maurer a déclaré à la commission que la culture restait "dans le radar" du Conseil fédéral, et que s'il fallait prolonger les aides pour la culture, comme pour les autres secteurs, le Conseil fédéral le ferait. La question reste de savoir quand il reviendra vers nous. A cette question, M. le conseiller fédéral Maurer n'a pas répondu très clairement. La reprise de la production culturelle sera plus ou moins rapide selon les secteurs, et cela ne touche pas seulement les grandes manifestations bénéficiaires du "Schutzschirm", dont le délai est justement fixé à fin avril 2022, d'où l'importance, pour les cantons également, d'avoir une réponse à cette question.

La commission a décidé, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du vice-président, de maintenir la prolongation des mesures dans le domaine de la culture jusqu'au 30 avril 2022.

La majorité de la commission vous recommande donc de biffer l'article 6b et d'accepter la prolongation du délai dans le domaine de la culture au chiffre II alinéa 5.

Aebischer Matthias (S, BE), für die Kommission: Sie haben es gehört oder auf der Fahne gesehen: Wir haben bei der Behandlung des Covid-19-Gesetzes immer noch zwei Differenzen zum Ständerat.

Der Ständerat will in Artikel 6b Leute mit einem Zertifikat von den Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen ausnehmen. Die nationalrätliche WBK will am Beschluss, diesen Artikel 6b zu streichen, mit 22 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung festhalten. Sie will den Bundesrat in seinem Handeln in der Öffnungsphase nicht einschränken. Dieser sieht vor, in der Stabilisierungsphase noch keine Anlässe mit 30 000 oder 40 000 Personen zu bewilligen. Zudem sind aus Sicht der Mehrheit zur möglichen Umsetzung noch viele Fragen ungelöst. Während geimpfte und genesene Personen zum Beispiel bei einem Stadioneintritt einfach evaluiert werden können, würde eine solche Evaluation bei getesteten Personen eher schwierig. Denn bei jeder Person zu überprüfen, ob sie auch die getestete Person gemäss Testnachweis ist, wäre bei mehreren tausend oder gar zehntausend Personen äusserst zeitaufwendig. Auch die Trennung von Personen mit Zertifikat und Personen ohne Zertifikat mutet eher abenteuerlich an.

Bei Ziffer II Absatz 5 ist eine knappe Mehrheit – der Entscheid fiel mit Stichentscheid des Präsidenten – der Meinung, dass die Massnahmen für die Kultur bereits jetzt bis Ende April 2022 verlängert werden sollen. Verschiedene Informationen, auch solche von der Verwaltung, deuten darauf hin, dass viele Arbeiten im kulturellen Bereich Anfang nächsten Jahres noch immer unter erschwerten Bedingungen getätigt werden müssen. Der Bundesrat und die starke Kommissionsminderheit sind der Meinung, dass, sollte dem so sein, in der zweiten Jahreshälfte genügend Zeit bleiben würde, um die Massnahmen zu verlängern und die Beträge zu erhöhen. Das hat der Bundesrat vorhin explizit erklärt.

Zusammengefasst: Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, Artikel 6b zu streichen und die Kulturmassnahmen zu verlängern.

Art. 6b

Angenommen – Adopté



Ziff. II Abs. 5 – Ch. II al. 5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.033/23324)

Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 88 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.